



In das Gemeinwohl investieren

Argumente zum Thema Kirchensteuer im Kanton Luzern

Kirchensteuergelder von Unternehmen und Institutionen sind Investitionen in

- wichtige und menschnahe soziale Netzwerke;
- kulturelle Werte und Baudenkmäler;
- engagierte Freiwilligenarbeit;
- Religionen als verlässliche Partner für einen demokratischen Staat.



Die Regelung, dass juristische Personen Kirchensteuern entrichten, gilt in achtzehn der sechsundzwanzig Schweizer Kantone – auch im Kanton Luzern – und wurde in jüngster Zeit in den Kantonen Basel-Land, Freiburg, Zug und Zürich bekräftigt. Es ist sinnvoll, diese Finanzierungsform in der neuen Verfassung des Kantons Luzern festzuhalten.

Es freut uns, wenn Sie sich kurz Zeit nehmen für unsere Überlegungen zu diesem Thema und mit uns ins Gespräch kommen.



Zahlen & Fakten

Die Katholische Kirchgemeinde Luzern – eine der 85 Kirchgemeinden der Katholischen Landeskirche – hat im Jahr 2005 etwa 18 Prozent ihres Budgets (rund 3,5 Millionen Franken) für soziale Aufgaben im engeren Sinne eingesetzt (Sozial- und Jugendarbeiter/innen, Unterstützung von Freiwilligen und Jugendlagern, Beiträge für soziale Werke und Entwicklungshilfe). Weitere 3 Millionen Franken wurden in Bildungs- und Kulturaufgaben (Religionsunterricht, Erwachsenenbildung, kulturelle Anlässe) sowie in die Kommunikation (Pfarreiblatt, Website) investiert.

Zahlen & Fakten

Die Kirchgemeinden sind auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Baubereich. In den Jahren 2003 bis 2005 hat die Katholische Kirchgemeinde Luzern rund 7,3 Millionen Franken für Renovationen und bauliche Erneuerungen ausgegeben, die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Luzern 2,8 Millionen Franken.

Menschennahe soziale Netzwerke

Die Landeskirchen bilden menschnahe, in Quartieren und Dörfern verankerte soziale Netzwerke, die weit über ihren Mitgliederkreis hinaus wirken. In den Pfarreizentren finden vielfältige Aktivitäten für Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Menschen Platz: Spiele und Geselligkeit, Feiern und Feste, Bildung und Selbsthilfe, Sitzungen und Vereinstreffen, Diskussionen und Elternabende.

Das breite Netz der Pfarreien und Kirchgemeinden trägt zur Integration verschiedener Schichten und Gruppen in der Gesellschaft bei und vermittelt basisnahe Bildung. Man denke nur an die mannigfachen organisatorischen und sozialen Kompetenzen, die Kinder und Jugendlichen in der kirchlichen Jugendarbeit erwerben.



Kulturelle Werte

Die Landeskirchen erhalten wichtige Baudenkmäler, die das Gesicht unserer Landschaften und Städte prägen. Sie pflegen auch andere kulturelle Werte (Brauchtum, Traditionen, ethische und religiöse Grundhaltungen), die für den Zusammenhalt der Gesellschaft wichtig sind.



Freiwillige: ein grosses Kapital

Neben den Steuergeldern können die Landeskirchen für ihre Leistungen häufig Spenden und Freiwilligenarbeit mobilisieren. Auf diese Weise kommen nicht nur soziale und kulturelle Aktivitäten – Kinderhütendienste, Spielgruppen, Jugendlager, Bildungskurse, Hilfeleistungen und Besuchsdienste für kranke und ältere Menschen und vieles mehr – kostengünstig und bedarfsgerecht zustande. Durch die Förderung der Freiwilligenarbeit stärken die Kirchen auch die soziale Verantwortung und das Engagement für das Gemeinwesen in der Bevölkerung.



Zahlen & Fakten

Die Katholische Kirchgemeinde Sursee hat errechnet, dass in ihrem Gebiet jährlich Freiwilligenarbeit im Wert von rund 550'000 Franken erbracht wird.

Verlässliche Partner des demokratischen Staates

Die jüngste Geschichte zeigt ebenso wie jahrhundertealte Erfahrungen, dass fanatisierte und autoritäre Religionen grosse gesellschaftliche Konflikte provozieren können. Daher ist es wichtig, dass ein demokratischer Staat im religiösen Bereich starke Partner hat, die sich auf die Grundregeln der Menschenrechte und der Demokratie verpflichten.

Die Verfahren und Entscheidungswege der Landeskirchen sind in Verfassungen und Gesetzen festgelegt. Neben demokratischen Spielregeln wird dort besonderer Wert auf ein transparentes Finanzgebaren gelegt.



Zahlen & Fakten

Der Gesamtertrag an Kirchensteuern beträgt im Kanton Luzern rund 120 Millionen Franken. Dazu tragen die juristischen Personen 13 Millionen Franken bei.

Der Beitrag der juristischen Personen wird pro Gemeinde nach der Zusammensetzung der Gemeindebevölkerung auf die christkatholische, evangelisch-reformierte und römisch-katholische Kirchgemeinde verteilt.

Die Landeskirchen sorgen durch einen internen Lastenausgleich für eine angemessene Verteilung der Steuergelder auf finanzstarke und -schwache Kirchgemeinden.

Vernünftige Partnerschaft

Zahlen & Fakten

Eine Firma mit 50'000 Franken Reingewinn und 500'000 Franken Eigenkapital bezahlt pro Jahr (bei einem Durchschnitts-Steuerfuss von 0,3 Einheiten im Kanton Luzern) 750 Franken Kirchensteuer.

Wenn die im Grossen Rat diskutierte Steuerreform in Kraft tritt, reduziert sich dieser Betrag auf 525 Franken.

Für den Steuerfuss der Kirchgemeinden ist eine Obergrenze von 0,45 Einheiten festgelegt.

Die Kirchgemeinden und die Landeskirchen legen jährlich transparent Rechenschaft über die Verwendung der ihnen anvertrauten Steuermittel ab.

Von sechsundzwanzig Kantonen kennen achtzehn – Luzern eingerechnet – die Kirchensteuern für juristische Personen. Lediglich Solothurn, Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Aargau, Waadt, Neuenburg (fakultative Zahlung) und Genf kennen diese Regelung nicht. Entsprechend höher sind dort die Steuerbelastungen der natürlichen Personen.

In der Kirchensteuer für juristische Personen spiegelt sich eine vernünftige Partnerschaft und Arbeitsteilung zwischen Staat und Landeskirchen. Dort, wo die Landeskirchen wegen ihrer grösseren Basisnähe oder Fachkenntnis sinnvollerweise Leistungen für die Allgemeinheit erbringen, sollen sie auch von allen wichtigen gesellschaftlichen Akteuren unterstützt werden.



Auf Dialog angewiesen

Damit die Landeskirchen wirklich die jeweiligen Zeichen der Zeit erkennen und im Dienst an den Menschen stehen, sind sie auf den gesellschaftlichen Dialog angewiesen. Es gilt, im Dialog mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen, Lebensstilen und Grundhaltungen, Fachdisziplinen und Wissenschaften einen menschlichen Weg für unsere Gesellschaft zu suchen.

Deshalb stehen wir Ihnen für Rückfragen, Gespräche und Diskussionen sehr gerne zur Verfügung. Melden Sie sich bei Ihrer örtlichen Kirchgemeinde oder Pfarrei oder bei:

Zahlen & Fakten

Die Frage, ob die Kirchensteuer für juristische Personen mit der Bundesverfassung vereinbar sei, wurde schon mehrfach vom Schweizerischen Bundesgericht behandelt. Auch beim jüngsten Entscheid aus dem Jahr 2000 hat das Gericht festgehalten, dass die Regelung in der Mehrheit der Schweizer Kantone zu keinen rechtlichen Bedenken Anlass gibt.



Römisch-Katholische Landeskirche
des Kantons Luzern
Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6
Telefon 041 419 48 48
verwaltung@kathkircheluzern.ch
www.lu.kath.ch



Evangelisch-Reformierte Kirche
des Kantons Luzern
Hertensteinstrasse 30, 6004 Luzern
Telefon 041 417 28 80
synodalrat@lu.ref.ch
www.refluzern.ch